

regierung, der die Wahrnehmung der auswärtigen Beziehungen obliegt, anzurufen, damit sie die Einzelregierung auf den internationalen Charakter des Falles hinweist, um sie im Hinblick auf die Möglichkeit internationaler Verwickelungen zu veranlassen, bei ihrem Vorgehen hierauf, soweit es die Umstände gestatten, Rücksicht zu nehmen.

Ob die Centralregierung mehr thun kann oder sollte, braucht nicht erörtert zu werden; dagegen darf unbedenklich behauptet werden, daß sie füglich nicht weniger thun kann. Jedenfalls haben die Vereinigten Staaten immer nach diesem Grundsatz gehandelt, indem sie von der richtigen Auffassung ausgingen, daß ein Abweichen hiervon jeder anderen theilhaftigen Nation einen Grund zu berechtigter Klage bieten würde.

Es erübrigt noch, auf die mit ganz unnötiger Schärfe (curtas) zum Ausdruck gebrachte Unterstellung einzugehen, daß es sich um eine diplomatische Reklamation handelt, die als solche durch den Votchschafter der Vereinigten Staaten in Berlin bei der kaiserlich deutschen Regierung hätte angebracht werden müssen. Diese Auffassung kann einer näheren Prüfung nicht Stand halten, so lange nicht, was durchaus unwahrscheinlich ist, die Befugnisse der Vertretung jener Regierung in dieser Hauptstadt neuen und unbekanntem Beschränkungen unterworfen werden. Andernfalls ist diese Regierung nach dem bisherigen Gebrauch vollständig befugt und berechtigt, eine diplomatische Reklamation bei der deutschen Regierung nach ihrer Wahl entweder durch Sie, als den deutschen Votchschafter, oder in Berlin durch ihren Votchschafter für Deutschland anzubringen. Der erstere Weg ist sogar der weniger förmliche und höflichere. Ohne auf eine so klare Sache näher einzugehen, werden Sie mir doch, um einer anscheinend bestehenden irrtümlichen Auffassung entgegenzutreten, die Bemerkung erlauben, daß Ihre Vermittlung weder aus dem Grunde in Anspruch genommen worden ist, weil Sie für verpflichtet gehalten wurden, diese zu gewähren, noch zu dem Zwecke, um irgendwelche diplomatische Reklamationen anzubringen. Herr Stern stellte sich in keiner Weise auf den Rechtsstandpunkt, sondern bat um Milde und ich ersuchte Sie, nach irgend einer Richtung oder in irgend einer Weise gütig Ihre Vermittlung zu gewähren, in der Sie es für angemessen halten würden, Ihren verdienten großen Einfluß, dessen Sie in einer Sache, wie der vorliegenden sicher sein dürften, zur Geltung zu bringen. Das Ersuchen geschah in der Hoffnung, daß Sie es, da Ihnen die Anschauung, die hier zu Lande über den Charakter des Prozesses und Urtheils sowie über deren indirekte internationale Bedeutung besteht, in authentischer Weise mitgeteilt worden war, freundlichst für angezeigt halten würden, etwas zur Unterstützung der Anstrengungen zu thun, die in Deutschland für die Begnadigung eines amerikanischen Bürgers gemacht werden. Wenn Ihnen auch nicht geradezu die Verpflichtung zu einem solchen Schritt oblag, so war doch die Annahme nicht unbegründet, daß er sowohl innerhalb Ihrer Befugnisse lag, als daß Ihnen die Gelegenheit, ihn zu thun, willkommen sein würde. Hätten Sie diesen Schritt gethan, so würde Ihr Vorgehen ohne Rücksicht auf den Erfolg in hohem Maße anerkannt, und die freundschaftlichen Beziehungen, deren Erhaltung die erste und höchste Aufgabe des diplomatischen Verkehrs ist, würden dadurch merklich gefördert worden sein.

Richard Olney.  
Seiner Excellenz dem Baron M. von Thielmann u. c. c.  
Berlin, den 13. Oktober 1895.

Deutscher Votchschafter Washington.

Telegramm.

Den Empfang der zweiten Note bitte ich Eure Excellenz, dem Staatssekretär schriftlich zu bestätigen und dabei zu bemerken, daß Sie sich lediglich auf Ihr erstes Schreiben beziehen und die kaiserliche Regierung nach einem allgemein bestehenden Gebrauch Anträge oder Beschwerden ausländischer Regierungen grundsätzlich nur durch deren Vertreter in Berlin entgegennehme. Fernerhin wollen Eure Excellenz auch jeglichen Versuch einer amtlichen Reklamation über die Ausübung des einem deutschen Souverän zustehenden Begnadigungsrechts, sowie über das gerichtliche Verfahren a limine zurückweisen.

Vor einigen Tagen hat mir Mr. Kunyon erstmals über den Fall Stern gesprochen und ist vorgestern nochmals darauf zurückgekommen. Er wünschte unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Instruktion seiner Regierung, meine ernste Aufmerksamkeit

auf diesen Fall zu lenken. Was das gerichtliche Urtheil betreffe, so sehe er dasselbe als eine feststehende Thatsache an, die nicht mehr zu ändern sei, und wolle deshalb auch keine Kritik daran üben. Dagegen könne er sich nicht enthalten zu erwähnen, daß Herr Stern ungewöhnlich hart behandelt worden zu sein scheine, einmal durch Ablehnung der dem Baron Thüngen am folgenden Tage gemachten Entschuldigung, verbunden mit dem Angebot, den Armen 5000 Mark zu zahlen, sodann durch die Forderung einer ungeheuer hohen Bürgschaft und endlich durch die neben der Geldstrafe erkannte Gefängnisstrafe. In den Vereinigten Staaten sei Stern ein sehr angesehener und auch einflussreicher Mann. Die ihm in Deutschland widerfahrte schlechte Behandlung habe nicht verfehlt, einen peinlichen Eindruck zu machen, wovon die Presse Zeugnis ablege; im Interesse der freundschaftlichen Beziehungen beider Länder sei es deshalb dringend angezeigt, daß die Gefängnisstrafe Stern erlassen werde.

Ich erwiderte dem Votchschafter, daß ich jeden Versuch, das einem deutschen Souverän zustehende Begnadigungsrecht zum Gegenstand einer Reklamation zu machen, sowie jede Kritik eines von einem deutschen Gericht erlassenen Strafurtheils prinzipiell zurückweisen müsse; thatsächliche Mittheilungen aber, die mir der Votchschafter im Interesse eines verurtheilten amerikanischen Staatsangehörigen zu machen habe, sei ich selbstverständlich gerne bereit zur Kenntniß und Entscheidung der verfassungsmäßig zuständigen Behörden zu bringen; irrtümliche Vorstellungen, welche die öffentliche Meinung eines befreundeten Landes beeinflussen könnten, würde ich gerne richtigstellen.

Was die Höhe der Bürgschaft anlangt, so werde diese von dem Gerichte nach freiem Ermessen, den Vermögensverhältnissen des Angeklagten entsprechend normirt; die gerichtliche Verfolgung strafbarer Handlungen könne aber bei uns durch Geschenke, auch an Arme, nicht beeinflusst werden; die Gefängnisstrafe endlich sei durch das Strafgesetz vorgesehen. In Deutschland sei vor Gericht Jedermann gleich; die Rechtsprechung liege in den Händen unabhängiger Gerichte; Amerikaner würden genau wie Deutsche behandelt. Wenn Herr Stern auf dieselbe Achtung in Deutschland Anspruch mache, deren er sich in Amerika erfreut, so möge er auch, so lange er in Deutschland ist, sich so benehmen, wie man es von einem gebildeten und anständigen Mann erwarte. Herr Stern habe dies nicht gethan. Bezüglich des Schusses, den Beamte im Dienst gegen Drohungen und Beleidigungen zu beantragen haben, schienen in den Vereinigten Staaten mildere Anschauungen als hier vorzuherrschen; wo aber deutsche Gesetze und ihre Anwendung in Frage ständen, seien lediglich deutsche Anschauungen maßgebend und bestimmend. Zur Zeit werde mit eiserner Strenge in New-York das Gesetz über die Sonntagstrafe angewendet und seien schon verschiedene Deutsche mit unverhältnismäßig hohen Geld- und selbst Gefängnisstrafen bestraft worden, weil sie Sonntags Selterwasser oder Bier verkauften. In Deutschland sei die Sonntagstrafe in dieser Strenge unbekannt; gleichwohl dächten wir nicht daran, zu interveniren, und deshalb erwarteten wir auch eine analoge Haltung seitens der Regierung der Vereinigten Staaten. Ich müsse es daher ablehnen, die mir gemachten kritischen Bemerkungen der königlich bayerischen Regierung zu übermitteln oder denselben sonstwie eine Folge zu geben.

Herr Kunyon suchte mich soeben nochmals auf, um mir mitzutheilen, daß Herr Stern, einer telegraphischen Mittheilung seiner Regierung zufolge, einen Strafausschub von 60 Tagen wünschte.

Ich erwiderte, daß ich es Herrn Stern anheim stellen müsse, den Weg einzuschlagen, der für alle Verurtheilte maßgebend sei, nämlich den Strafausschub unter Angabe der Gründe durch eine Eingabe an die zuständige bayerische Behörde zu erbitten.

Marshall.

Kaiserlich deutsche Votchschaft. Washington, den 14. Oktober 1895.

Herr Staatssekretär!

Eure Excellenz beehre ich mich, den Empfang der Note vom 7. Oktober d. J. No. 54, betreffend die Angelegenheit des amerikanischen Bürgers Louis Stern, ergebenst zu bestätigen.

In Beantwortung der darin enthaltenen Ausführungen beehre ich mich Eure Excellenz zu sagen, daß die kaiserliche Regierung Beschwerden oder Anträge fremdländischer Regierungen grundsätzlich und im Einklang mit einer allgemein be-

stehenden Uebung nur durch deren diplomatische, bei ihr beglaubigte Vertreter entgegen nimmt. Im Uebrigen kann ich mich nur auf den Inhalt der Note beziehen, die ich die Ehre hatte unter dem 1. Oktober in Erwiderung auf Ihre Note vom 26. September No. 42 in dieser Angelegenheit an Eure Excellenz zu richten.

Genehmigen Sie, Herr Staatssekretär, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung. Freiherr von Thielmann.  
In Seine Excellenz den Staatssekretär der Vereinigten Staaten Herrn Richard Olney, Washington, D. C.

Politische Umschau.

Freiberg, den 26. Mai.

Deutschland. Auf der Rudelsburg bei Rössen wurde am Sonnabend die Gabe der alten Corpsstudenten zum 80. Geburtstag des Altkanzlers, des von Norbert Freyherrn geschaffene Denkmal des Jungburschen Bismarck, feierlich enthüllt. Das Fest nahm unter zahlreicher Theilnehmung alter Herren und aktiver Mitglieder der Corps bei günstigem Wetter einen uhlänzenden Verlauf. Um 10 Uhr setzte sich der Festzug nach der Rudelsburg in Bewegung, wo Hans Hopfen das Hoch auf den Kaiser und den Fürsten Bismarck ausbrachte. Unter den Klängen des „Landesvaters“ fiel die Hülle des Denkmals, darauf wurde auf dem Fuchsthurm und im Burghofe das „Gaudefamus“ gesungen. Das Denkmal trägt auf einem vierseitigen Sockel die Gestalt des jungen Bismarck in doppelter Lebensgröße. In den Sessel zurückgelehnt, über den der Mantel geworfen ist, sitzt er mit übergeschlagenem rechten Bein, in der gewesenen Rechten den blanken Korbschläger haltend, die Linke gegen den Schenkel stemmend, fest und frisch vor sich hin schauend, im Vollgefühl schwelender Jugendkraft da. Für die Durchbildung der Züge des Kopfes fand der Künstler einen Anhalt in dem Jugendbildniß, das Bismarck's Vetter, von Kessel, in den Göttinger Tagen zeichnete; in der Hauptfache aber ist die Gestalt selbstverständlich eine Schöpfung der Phantasie, und ihr größter künstlerischer Vorzug ist es, daß der Beschauer von ihr in der That die Empfindung hat, daß aus dem hier geschilderten Jüngling sehr wohl der Mann sich entwickeln konnte, vor dem eine ganze Welt sich verehrend beugt. Den Sockel schmückt auf der einen Seite eine malerisch aufgeschichtete Trophäe studentischer Embleme, in der zwischen Schlägern, Schärpen und Büchern ein mächtiger Humpen emporragt. Auf der anderen Seite liegt, halb aufgerichtet und mit klugem Kopfe zu ihrem jungen Gebieter aufschauend, die aus Bismarck's Göttinger Studentenzeit bekannte Dogge Ariel, die ein Meisterstück plastischer Thierbilderei ist. In die Flächen fügen sich endlich als Reliefmedaillon das Bildniß des jungen Bismarck und das in Friedrichsruh modellirte des jüngerer Altrichsanklers sowie die Inschriften des Denkmals ein. Unter dem Porträt Jung-Bismarck's, das nach der Burg hinübersehend, liegt man die Verse:

„Das deutsche Volk in Einigkeit.  
Ein neues Reich in neuer Zeit,  
Millionen haben darüber gedacht,  
Aber nur Einer hat's fertig gebracht:  
Ein Bursche von echtem Schrot und Korn,  
Ein alter deutscher Corpsstudent,  
Den alle Welt Fürst Bismarck nennt.  
Dies Bild stellt ihn als Jungbursch dar,  
Dankt Gott, daß er der Unre war.“  
Die entgegengesetzte Seite trägt die Inschrift:  
„Otto v. Bismarck  
1832—35.“

Nunquam Restrorum.

Darunter ist der Zirkel der Göttinger Hannoveraner mit den Chargentreuzen Bismarck's angebracht. Die weiteren Inschriften lauten: „Olim meminisse juvabit“ und: „Errichtert von den alten Corpsstudenten 1895 und 1896“.

Bei der Reichstagswahl in Ruppin-Templin wurden bisher gezählt für v. Arnim (cons.) 7010, Lessing (frei.) 4717, Apelt (soz.) 3730, Schifert (ref.) 2318 Stimmen. Es fehlen noch die Ergebnisse von vier Ortshafte.

Am 19. Mai sprach Liebknecht zum ersten Mal in London. Wir geben den Bericht darüber nach dem „Vorwärts“, welcher schreibt: „Liebknecht, der das Wort ergriff, nachdem die drei

Der Günstling.

Von B. von der Landen.

(28. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Großherzog nicht allein, nein mehr noch die Hofgesellschaft war überrascht, als die Großherzogin zum Diner in einer leichten Seidenrobe erschien, die zu ihrer zarten Schönheit trefflich paßte, während die dunklen Sammet-Benesees das herrliche Abschloß des reichen Haares besonders hoben. Der Oberstallmeister konnte kaum ein befriedigendes Lächeln unterdrücken, als er wahrnahm, wie des Großherzogs Blick mehr denn einmal verstoßen die Gestalt seiner Gemahlin streifte, ja er glaubte sogar etwas wie Bewunderung in demselben zu entdecken, ein Umstand, der ihn unendlich vergnügt machte und zur Folge hatte, daß die zweite Hofdame, Fräulein von Dedern, neben der er saß, heute auf so liebenswürdige Art von ihm unterhalten wurde, daß sie im Stillen die Befürchtung hegte, sie könnte ihr leicht empfängliches Herzchen schließlich doch noch an diesen Flattergeist verlieren.

Als der Kaffee gereicht wurde, lenkte sich das Gespräch auf das Schlittenfest und die Großherzogin zeigte für dies Thema ein so reges Interesse, ein so feines Verständnis, ein so liebenswürdiges Eingehen auf des hohen Gatten Wünsche, daß der Großherzog ganz Ueberraschung und noch mehr Bewunderung war.

Am Abend besuchte der Hof die Oper. In der Loge des Ministers entdeckte Boris' scharfes Auge bald genug Edel, fast verborgen hinter einem kleinen roten Schirm, der sich von der Logenbrüstung heraufziehen ließ. Sie trug ein dunkles Sammetkleid, Haar- und Halskamm von blaßrosa Korallen. Unwiderstehlich waren seine Blicke angesogen und gefesselt und mit einer Art von Beängstigung überkam ihn die Erkenntniß, daß er für dies Mädchen mehr, viel mehr fühlte als jemals für ein anderes weibliches Wesen, und daß ihm in ihr nun doch wohl das Weib begegnet sei, das sein Herz für immer in Fesseln schlagen würde. „Trud!“ murmelte er.

„In diese Wahrnehmung knüpften sich natürlich die seltsamsten Gedankengänge, vor allen Dingen die Frage: würden seine Gefühle Erwiderung und würden sie die Billigung des Grafen finden? Ein neuer innerer Konflikt trat dadurch an ihn heran. Wie Edel ihren Oheim bewunderte und verehrte, hatte er häufiger schon Gelegenheit gehabt zu beobachten. Wenn sie ahnte, daß er sein erbitterter Gegner war! Und konnte ihr das auf die Länge der Zeit verborgen bleiben? Sein stets so lebensfrohes Gesicht nahm einen ernsten, fast düsteren Ausdruck an, während seine Blicke, ihm selbst unbewußt, immer aufs neue zu dem schwarzgeoppten Mädchenkopf hinüberglichen, ihm selbst unbewußt, aber nicht

unbemerkt von einer dritten Person, die von der Prosceniumslage aus das ganze Theater bequem überblicken konnte, von der Fürstin Wlasta Masoff.

Vom ersten Begegnen an hatte sie gegen Edel eine Art Antipathie empfunden. Auch von Kellings Versuch auf der Steierburg hatte sie erfahren — ja sie selbst hatte insofern deshalb zurückstehen müssen, als Boris eine Einladung zu einem kleinen Diner bei ihr abgelehnt hatte, gerade an dem Tage, wo sie ihn mit einem ihrer polnischen Freunde bekannt machen wollte — und jetzt dieser veränderte Gesichtsausdruck, diese Blicke, welche sich immer und immer wieder nach jener Loge richteten? Fürstin Wlasta preßte die schlanken Hände fest um den Fächer, und ihr Herz begann rascher zu klopfen. Sie lehnte sich weit in den Sessel zurück und fand eine Art von Vergnügen darin, sich mit scharfer Beobachtung der Beiden selbst zu quälen.

Jetzt bemerkte sie, wie Edel mit rascher Bewegung sich erhob und dem Hintergrunde der Loge zuwandte, — des Ministers hohe Gestalt erschien an der Brüstung. Seine dunkeln flammenden Augen schweiften gleichgiltig über den Zuschauerraum und die große Hofloge. Als er dort außer dem Adjutanten und Boris auch die Hofdame der Großherzogin bemerkte, glitten sie zu der kleinen Loge der Herrschaften hinüber, und selundenlang zuckte es wie Wetterleuchten über die starren kalten Züge. Die Großherzogin neben ihrem Gemahl in heller Toilette und das fürstliche Ehepaar anscheinend in animerter Unterhaltung — ja der Großherzog lachend, lachend bei einem Gespräch mit Lubovika —!

Graf Steier ließ sich langsam in den Sessel gleiten. Zugleich erlöste das Glockenzeichen von der Bühne, das Orchester setzte ein und der letzte Akt der Oper begann. Der Minister schien der Aufführung mit Interesse zu folgen; aber dies Interesse war ein rein äußerliches — dieser gemeinsame Besuch des Großherzoglischen Paares, der durch keine offiziellen Etikette-Blößen bedungen war, gab ihm zu denken. War es Zufall oder walteten hier andere Beweggründe vor? Hatte er durch seinen Eingriff in den Lieblingssplan der Großherzogin, die Vermählung der Prinzessin Elisabeth mit dem Erbgroßherzog, die stolze Frau zu sehr gereizt? Sollte sie aufs neue den Kampf gegen ihn, der so lange geruht, aufnehmen wollen?

Wie lieblich sie ansah; so echt weiblich und dabei das feine Gesicht belebt durch die klaren klugen Augen. Graf Steiers schmaler Fuß bewegte sich festig auf und nieder, und während er keinen Blick von dem verwandte, was auf der Bühne vorging, wußte er doch nicht einmal, ob eine Liebescene oder ein Zweikampf sich dort abspielte. Edel war die Gegenpart der Großherzogin aufgefallen. Sie war so weit über die Verhältnisse am

Hofe unterrichtet, um in diesem Umstande nichts Außergewöhnliches zu sehen; aber sie wußte nicht, wie tief und aufregend der Unfel dadurch berührt wurde; sie hatte auch Boris bemerkt, ihre Augen waren sich in flüchtigem Grusse begegnet; sie war frohlich und glücklich, ohne eigentlich zu wissen, weshalb. Ahnungslos, daß vielleicht der heutige Abend die entscheidenden Anfänge einer kommenden Zeit in sich barg, gab sie sich dem Vergnügen hin.

Der Vorhang fiel; rauschender Beifall lohnte die Künstler und Künstlerinnen; Großherzogin Lubovika trat dicht an die Logenbrüstung und applaudirte mit dem Fächer von weißen Straußenfedern; aber während sie dann, sich zum Gehen wendend, noch einmal das Parkett und den ersten Rang überblickte, trafen ihre Augen diejenigen des Ministers, und es wollte ihm scheinen, als ob es von leichtem Spott um den feinen Frauenmund zuckte. Vier andere Augen hatten in derselben Minute mit flüchtig innigem Blick Abschied von einander genommen — Kellings und Edels. Ein schlaues, lebensschafflich erregtes Weib aber hatte alles gesehen, und während Fürstin Masoff, in ihren blaueisenpelz gehüllt, die breite Treppe hinabstieg, marmorierten ihre bleichen Lippen leise unverständliche Worte in polnischer Sprache und die feingehakten Fächerstäbe erlagen nun doch dem Geschick, das schon den ganzen Abend über ihnen geschwebt hatte — sie gerbrachten in Wlasta's Hand.

Am nächsten Morgen verließ Dr. Oliveira nach einer langen und geheimnißvollen Konferenz mit dem Staatsminister dessen Arbeitszimmer. Die Großherzogin hatte doch ihren Plan etwas unbedacht in Angriff genommen, und mißtraulich, wie der Graf war, beschloß er gleich von vornherein die Augen offen zu halten.

Die Wahrnehmungen, die er da im Laufe von wenigen Wochen machte, waren dann allerdings der Art, daß er dem Ganzen nicht mehr unbefangen gegenüberstehen konnte. Nur Ganzen nicht mehr unbefangen gegenüberstehen konnte. Nur nach einer Richtung hin sah er noch nicht klar, ob nämlich der Oberstallmeister die Triebfeder war oder ob die Großherzogin, aus eigener Initiative handelnd, gereizt durch den Widerstand, den er der Vermählung des Erbgroßherzogs entgegen setzte. Darauf, daß Kelling im entscheidenden Moment sich auf die Seite Lubovikas stellen würde, war er durch des Oberstallmeisters eigenen unbedachten Ausspruch vorbereitet, daß er so viel Entschlossenheit und eine solche waghalsige Keckheit besäße, den Anstoß zu allem dem zu geben, das traute er ihm nicht zu; sollte es aber der Fall sein, nun — der leichtsinnige Jüngling würde schon selbst zum Verräther an sich selbst werden, und dann war er entschlossen, und keine Macht der Welt sollte ihn hindern, ihn erbarmungslos aus dem Wege zu räumen.

(Fortsetzung folgt.)